

Jugendhilfeausschuss	19.01.2012
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	024/2012-4
-------------	------------

Stand	14.12.2011
-------	------------

Betreff Konzept zum Ausbau von Kindertageseinrichtungen für unter 3jährige Kinder

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Bürgermeister, zur Erfüllung des Rechtsanspruches ab 01.08.2013 gem. Kinderförderungsgesetz (KiföG)

1. das im Sachverhalt vorgelegte U3-Ausbaukonzept zu realisieren,
2. erste Planungsschritte für einen Neubau als Ersatz für die Einrichtung Secundastraße einzuleiten und
3. in Verbindung mit der Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen vor den Sommerferien 2012 einen aktuellen Bericht über die Fortschritte dieser Konzeptumsetzung zu geben.

Sachverhalt

Seit in Kraft treten des ‚Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege‘ (Kinderförderungsgesetz- KiföG) 2008 wird bundesweit von einem zukünftigen Bedarf von 35% aller U3-Kinder ausgegangen. Die Förderung durch Drittmittel des Bundes zum U3-Ausbau ist auf dieses Ziel ausgerichtet. Im November 2010 legten die Kommunen in NRW der Landesregierung entsprechende Kalkulationen für ihre Haushaltsplanung vor. Das Ziel ist, ab 01.08.2013 bundesweit den Rechtsanspruch ab dem vollendeten 1. Lebensjahr sicher zu stellen. Der Zweite Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes (Bericht der Bundesregierung 2011 nach § 24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2010), vom Bundeskabinett verabschiedet am 18. Mai 2011 macht deutlich, dass die anvisierte Quote von 35% im bundesweiten Schnitt den Elternbedarf nicht decken wird. Für Westdeutschland wird die Quote von 37% empfohlen (für Ostdeutschland 51% – bundesweit 39% - siehe Anlage Auszug aus dem Zwischenbericht Seiten 15/16).

Damit ist zu erkennen, dass der langfristige Bedarf wahrscheinlich auch in Bornheim nicht mit der 35%-Quote zu decken sein wird, zumal eine Untersuchung des Deutschen Jugendinstitutes in Bornheim eine Bedarfsquote von 43,4% für das Kindergartenjahr 2013/2014 erhoben hat. Sofern Bundes- und Landesförderung hier nicht ausreichend nachsteuern, ist es für die Stadt Bornheim - derzeit als Kommune im Nothaushalt - nicht möglich, zusätzlichen U3-Ausbau über die bisherige Zielquote hinaus zu leisten. Bis heute ist noch unklar, inwieweit die im Juli 2011 beschlossenen Um- und Ausbaumaßnahmen, der der Stadt Bornheim tatsächlich mittels Landesförderung wie geplant umgesetzt werden können. Die ermittelten Planzahlen der Bedarfsplanung werden aktuell auch aufgrund sich verzögernder Baumaßnahmen nicht rechtzeitig zum 01.08.2013 umgesetzt werden (z.B. Neubau/Erweiterung von 3 Gruppen in der AWO-Einrichtung „Sonnenstrahl“ Bornheim).

Für die bauliche Nachbesserung der beiden U3-Gruppen in Wolfsburg (incl. Erweiterung von 6 auf 8 U3-Plätze in Mischgruppenform) und Sonnenstrahl (zusammen 14 U3-Plätze in Gr 1/ Gr 2) - für 12 davon besteht eine befristete Betriebserlaubnis bis 01.08.2013– sind Haus-

haltsmittel für 2012 eingeplant. Die Baumaßnahmen können nach den derzeitigen Planungen in 2012 umgesetzt werden.

Der am 06.07.2011 beschlossenen Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2011-2013 (s. Vorlage 341/2011-4) liegen folgende Ist- und Planzahlen für die Betreuung im U3-Bereich zugrunde:

Stadtgebiet	Plätze U3 in Einrichtungen	Plätze Tagespflege	Plätze gesamt U3	EW 0-3 Jahre	35% von 0-3 Jahre	Betreuung in %
2008-2009	96	100	196	1239	434	15,8
2009-2010	130	114	244	1262	442	19,3
2010-2011	136	135	271	1246	436	21,7
2011-2012	160	135	295	1213	425	24,3
2012-2013	255	140	395	1203	421	32,8
2013-2014	255	150	405	1212	424	33,4

Planzahlen/Annahmen/Bedarfe:

- 1203 Kinder befinden sich 2012/2013 in drei U3-Jahrgängen
- hiervon 35% Kinder = 421 Personen

Aufteilung nach Maßgabe des Landes NRW:

30% Tagespflege = 120 Plätze und 70% in Einrichtungen = 300 Plätze

- Der Rechtsanspruch besteht ab 01.08.2013 für zwei U3-Jahrgänge = 808 Personen (404 pro Jahrgang)
- Das Nachfrageverhalten steigt mit dem Alter des Kindes (bis zu 80% der Zweijährigen)
- Die Anzahl der Tagespflegeplätze wird derzeit nicht voll ausgeschöpft, da Eltern zu 80% Betreuung in Einrichtungen wünschen

Um diese Planzahlen zu erreichen, sind in der vorliegenden Planung ab 2012/2013 derzeit 140 Angebote in Tagespflege (TP) und 255 in Tageseinrichtungen für Kinder (ER) angestrebt. Zu Beginn des kommenden Betreuungsjahres würden so insgesamt 395 Plätze und damit eine Deckung von 32,8 % erreicht. Es würden dann noch 26 U3-Plätze (hiervon 16 Plätze in ER und 10 Plätze in TP) fehlen, um im Kindergartenjahr 2013/14 eine Bedarfsdeckung von 35% zu erreichen.

Zum Erreichen der Planzahlen sind weitere U3-Ausbau/Umbaumaßnahmen in die Wege zu leiten. Der Bürgermeister hatte für mehrere städtische Kindertageseinrichtungen baufachliche Prüfungen in Auftrag gegeben. Zur Schaffung von vorerst 16 weiteren U3-Plätzen zum Erreichen der 35%Quote werden in folgenden Einrichtungen Umwandlungen bzw. Erweiterungen geplant:

- Kita „Raupe“ Brenig:
Anbau 1 Raum (Umwandlung von Gruppenform Gr. 3 in Gr. 1):
Schaffung von 6 neuen U3-Plätzen für 2jährige Kinder
- Kita „Sonnenblume“ Walberberg:
Zusätzlich zur bereits angeführten baulichen Umsetzung durch Anbau/Aufstockung eines Raumes für 6 aufgenommene U3-Kinder, Erweiterung um eine vierte Gruppe durch Anbau: Schaffung von 10 zusätzlichen U3-Plätzen

Sollte sich der Bedarf ab 01.08.2013 mit dem dann bestehenden Angebot nicht decken lassen, bestehen - Drittmittelförderung vorausgesetzt - theoretisch weitere bauliche Erweiterungsmöglichkeiten in den Einrichtungen „Lummerland“ Roisdorf, „Grashüpfer“ Dersdorf, „Burgwiese“ Hemmerich und im Rahmen eines Ersatzbaus für die Einrichtung Secundastraße.

Der Mietvertrag für die städt. Kindertageseinrichtung Secundastraße Bornheim endet zum 30.11.2015. Eine Fortsetzung des Mietvertrages über den 30.11.2015 hinaus scheint aufgrund entgegenstehender Äußerungen des Eigentümers nicht gegeben. Im Zuge der o.a. U3-Erweiterungen ist die Planung eines alternativen Standortes erforderlich, z.B. auf vorhandenen städtischen Grundstücken im Ort Bornheim oder im Bereich des zukünftigen Baugebietes Hexenweg Dabei ist zu prüfen, inwieweit über die bisherige Struktur mit fünf Gruppen hinaus das U3-Angebot in dieser Einrichtung erweitert werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2012 gemeldete investive Mittel

für den Ausbau im Bestand Wolfsburg Sechtem für 8 U3-Plätze = 152.000 €

für den Ausbau im Bestand Sonnenblume Walberberg für 6 U3-Plätze = 115.000 €

in Summe 267.000 €

Zur Erreichung einer 35%igen Bedarfsdeckung sind weitere 16 ER-Plätze zu schaffen. In NRW wird der Ausbau für U3-Kinder mit 90% der Ausbausumme bezuschusst. 10% der Investitionskosten übernimmt die Stadt als örtlicher Träger.

Die maximale Fördersumme beträgt 20.000 € pro neu geschaffenen Platz. Die Erfahrungen zeigen, dass vor allem bei Neubaumaßnahmen eine Kostenschätzung von 25.000 € pro Platz realistisch ist.

Ausbauschritte U3-Ausbau incl. Kostenschätzung

Jahr	Einrichtung	Zuwachs U3-Plätze in ER	Investition a 25.000 pro Platz	Drittmittel nach Bundesförderung*	Anteil Betriebskosten für Stadt Bornheim **	Summe Betriebskosten/Jahr
01.08.2013	Sonnenblume Walberberg	10	250.000,00	180.000,00	10 Plätze Gr2 zusätzlich in eigener Trägerschaft a 8.300 €	83.000,00
01.08.2013	Raupe Brenig	6	150.000,00	108.000,00	20 Plätze Gr1 Umwandlung in eigener Trägerschaft 20a 400 €	8.000,00
SUMME Ausbaustufe		16	400.000,00	288.000,00		91.000,00

*maximale Fördersumme 20.000 € pro Platz (davon 18.000 € Drittmittel / 2.000 € Eigenanteil)

** siehe unten Übersicht Betriebskostenanteil der Stadt Bornheim an eigenen U3-Plätzen

Für die jährlichen Betriebskosten jedes Kita-Platzes besteht eine Anteilfinanzierung zwischen 19% Elternbeiträgen, 30% Landesförderung, festgelegten Trägeranteilen und dem kommunalen Anteil

Finanzierungsanteile				
	Fiktiver Elternbeitrag	Trägeranteil	Jugendamt	Land
Komm. Träger	19 %	21 %	30 %	30 %
Kirchl. Träger	19 %	12 %	32,5 %	36,5 %
Sonstiger freie Träger	19 %	9 %	36 %	36 %
Elterninitiativen	19 %	4 %	38,5 %	38,5 %

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Aufgrund des erhöhten Personal- und Sachaufwandes sind Kindpauschalen für U3-Kinder höher. Durch Umwandlung und Neuschaffung von Plätzen kommt es daher zu erhöhten Betriebskosten für die Stadt Bornheim mit jedem U3-Platz – insbesondere an denen in eigener Trägerschaft.

Übersicht Betriebskostenanteil der Stadt Bornheim an eigenen U3-Plätzen

- a) Einrichtung von neuen U 3 Plätzen
 b) Umwandlung von bestehenden ü3-Plätzen in U3-Plätze
 auf der Grundlage der lt. KiBiz anerkannten Betriebskosten (Kindpauschalen -gerundet)

a) Einrichtung eines neuen U3-Platzes (Gr. II - 0-3 Jahre)

Kindpauschale Gr. IIc, 45 h (2012/13)	Trägeranteil * 21 %	Anteil Jugendamt 30 %	Gesamtkosten Stadt	Landes- zuschuss 30 %	Elternbeitrag 19 %
16.200,00 €	3.400,00 €	4.900,00 €	8.300,00 €	4.900,00 €	3.000,00 €

a) Einrichtung eines neuen U3-Platzes (Gr. I - 2-6 Jahre)

Kindpauschale Gr. Ic, 45 h (2012/13)	Trägeranteil 21 %	Anteil Jugendamt 30 %	Gesamtkosten Stadt	Landes- zuschuss 30 %	Elternbeitrag 19 %
8.000,00 €	1.700,00 €	2.400,00 €	4.100,00 €	2.400,00 €	1.500,00 €

b) Umwandlung eines ü3- in einen U3-Platz (Gr. III in Gr. I)

Kindpauschale Gr. IIIc, 45 h (2012/13)	Trägeranteil 21 %	Anteil Jugendamt 30 %	Gesamtkosten Stadt	Landes- zuschuss 30 %	Elternbeitrag 19 %
7.200,00 €	1.500,00 €	2.200,00 €	3.700,00 €	2.100,00 €	1.400,00 €
Kindpauschale Gr. Ic, 45 h (2012/13)	Trägeranteil 21 %	Anteil Jugendamt 30 %	Gesamtkosten Stadt	Landes- zuschuss 30 %	Elternbeitrag 19 %
8.000,00 €	1.700,00 €	2.400,00 €	4.100,00 €	2.400,00 €	1.500,00 €
Mehrkosten bei Umwandlung Gr. III c in Gr. Ic (2012/2013)	Trägeranteil 21 %	Anteil Jugendamt 30 %	Gesamt- Mehrkosten Stadt	Landes- zuschuss 30 %	Elternbeitrag 19 %
800,00 €	200,00 €	200,00 €	400,00 €	300,00 €	100,00 €

Anlagen zum Sachverhalt

Auszug Zwischenbericht KiföG